

Zeitschrift: Blätter für Krankenpflege = Bulletin des gardes-malades
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 10 (1917)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Blätter für Krankenpflege

Schweizerische Monatschrift für Berufskrankenpflege

— Obligatorisches Verbandsorgan —

des

Schweizerischen Krankenpflegebundes und seiner Sektionen

Herausgegeben vom Zentralverein vom Roten Kreuz

Erscheint je auf Monatsmitte.

Inhaltsverzeichnis:

	Seite		Seite
Aus dem Kapitel der Infektionskrankheiten: Das gelbe Fieber	173	Aus den Verbänden und Schulen	177
Pflege der Sterbenden	174	Etwas aus der guten alten Zeit: Die Hebamme	184
Das Krankenpflegeexamen des Schweiz. Krankenpflegebundes	176	Weiteres aus meiner Schwesternzeit	186
Der Instruktionkurs	176	Zur Frage der Sterilisation der Gummihandschuhe	187
Fürsorge für krankes Pflegepersonal	177	Vom Büchertisch	188

Auf diese Zeitschrift kann je auf Anfang und Mitte des Jahres abonniert werden.

Abonnemente von kürzerer als halbjähriger Dauer werden nicht ausgeben.



Abonnementspreis:

Für die Schweiz:

Jährlich Fr. 2.50

Halbjährlich „ 1.50

Für das Ausland:

Jährlich Fr. 3.—

Halbjährlich „ 2.—

Redaktion und Administration:

Zentralsekretariat des Roten Kreuzes, Schwanengasse 9, Bern.

Inserate nimmt entgegen die Genossenschafts-Buchdruckeret Bern.

Preis per einspaltige Petitzeile 20 Cts.

Vorstand des Schweizerischen Krankenpflegebundes.

Präsidium: Herr Dr. C. Fischer, Bern; Vizepräsidium: Frä. Dr. Anna Heer, Zürich; Aktuar: Herr H. Schenkel, Pfleger, Bern; Kassierin: Frau Vorsteherin Dold, Bern; Frau Oberin Schneider; Frä. C. Eidenbenz; Schw. Elise Stettler; Schw. Hermine Humbel; Herr Geering, Pfleger, alle in Zürich; Frau Oberin Michel, Bern; Herr Dr. de Marval; Schw. Marie

Quinche, Neuchâtel; Herr Dr. Kreis; Schw. Luise Probst; Herr Direktor Müller, Basel.

Präsidenten der Sektionen.

Zürich: Frä. Dr. Heer; Bern: Dr. C. Fischer; Basel: Dr. Oskar Kreis; Bürgerspital Basel: Direktor Müller; Neuenburg; Dr. C. de Marval.

Vermittlungsstellen der Verbände.

Zürich: Bureau der schweizerischen Pflegerinnenschule, Samariterstraße, Zürich. Telephon 8010.

Bern: Pflegerinnenheim des Roten Kreuzes, Miesenweg 3, Bern. Telephon 2903.

Neuchâtel: M^{lle} Montandon, Parcs 14, Neuchâtel. Telephon 500.

Basel: Pflegerinnenheim des Roten Kreuzes, Petersgraben 63, Basel. Telephon 5418.

Krankenpflege-Examen.

Vorsitzender des Prüfungsausschusses: Herr Dr. Fischer, Schwanengasse 9, Bern (siehe dritte Umschlagseite).

Wochen- und Säuglingspflege-Examen.

Präsidium der Prüfungskommission: Oberin Ida Schneider, Untere Säune 17, Zürich I.

Verbandszeitschrift.

Redaktion: Dr. C. Fischer. Administration: Zentralsekretariat des Roten Kreuzes, Bern.

Einsendungen, die in der nächsten Nummer erscheinen sollen, müssen bis spätestens am 5. des Monats in Händen der Redaktion sein. Papier einseitig beschreiben. Abonnementsbestellungen, -abbestellungen und Reklamationen recht deutlich schreiben. Bei Adressänderungen nicht nur die neue Adresse angeben, sondern die bisherige aus dem Umschlag herauschneiden und einsenden. Bezahlte Inserate und Annoncen nimmt ausschließlich entgegen die Genossenschaftsdruckerei, Neuengasse, Bern. Gratis-Inserate für den Stellenanzeiger werden nur aufgenommen, wenn sie von einer Vermittlungsstelle der Verbände eingesandt werden.

Bundesabzeichen. Das Bundesabzeichen darf von allen Mitgliedern des schweizerischen Krankenpflegebundes getragen werden. Dasselbe muß von diesen für die Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Krankenpflegebund gegen Entrichtung von Fr. 7. 20 erworben und bei einem eventuellen Austritt oder Ausschuß aus demselben, resp. nach dem Ableben eines Mitgliedes wieder zurückerstattet werden. Die Höhe der Rückerstattungssumme beträgt Fr. 5.

Das Bundesabzeichen kann nur bei dem Vorstand des lokalen Verbandes, dessen Mitglied man ist, bezogen werden. Die Bundesabzeichen sind numeriert und es wird von jedem Verbandsvorstand ein genaues Nummern- und Inhaberverzeichnis darüber geführt. Wenn ein Bundesabzeichen verloren wird, ist der Verlust sofort an der betreffenden Bezugsstelle anzuzeigen, damit die verlorne Nummer event. als ungültig erklärt werden kann.

Das Bundesabzeichen darf von den nach der Delegiertenversammlung am 22. November 1914 eingetretenen Bundesmitgliedern ausschließlich zur Bundestracht oder zur Tracht einer der vom Bund anerkannten Pflegerinnenschulen, deren Diplome den Examenausweis des Krankenpflegebundes ersetzen, nicht aber zur Zivilkleidung getragen werden. Die Bewilligung zum Tragen des Bundesabzeichens zu einer anderen als den vorerwähnten Trachten, muß in jedem einzelnen Falle beim Bundesvorstand vermittelt einer schriftlichen Eingabe eingeholt werden. Die bereits vor dem 22. November 1914 zum Krankenpflegebund gehörenden Mitglieder behalten das Recht bei, das Bundesabzeichen auch zu einer passenden, unauffälligen Zivilkleidung tragen zu dürfen.

Jede Pflegeperson ist verantwortlich für das Bundesabzeichen, solange es in ihrem Besitz ist, d. h. sie hat nicht nur dafür zu sorgen, daß es von ihr selbst in würdiger Weise getragen werde, sondern auch, daß es nicht in unberechtigte Hände gerate und daß kein Mißbrauch damit getrieben werde.

Bundestracht. Die Tracht des schweizerischen Krankenpflegebundes darf von allen Mitgliedern desselben getragen werden. Das Tragen der Tracht ist fakultativ, d. h. sowohl im Dienst als außer demselben kann die Tracht je nach Wunsch und Bedürfnis getragen oder nicht getragen werden. Hingegen darf die Tracht nicht getragen werden zum Besuch des Theaters und öffentlicher Vergnügungsorte, sowie zum Tanzen.

Es muß entweder die vollständige Tracht oder Zivilkleidung getragen werden, d. h. es dürfen zur Tracht ausschließlich nur die dazu gehörenden Kleidungsstücke, also keine Sportmützen und Schleier, moderne Hüte, Halskrausen, unnötige Schmuckgegenstände etc. getragen werden.

Sämtliche zur Bundestracht gehörenden Kleidungsstücke müssen aus den vom Bundesvorstand extra angeschafften Stoffen angefertigt und von dessen Abgabestellen bezogen werden, und zwar entweder in Form fertiger Kleidungsstücke oder auch nur zugeschnitten. Stoffe werden lediglich zu Ausbesserungszwecken und daher nur in beschränkten Mäßen abgegeben.

Aufnahme- und Austrittsgesuche sind an die Präsidenten der einzelnen Verbände oder an die Vermittlungsstellen zu richten.

Blätter für Krankenpflege

Schweizerische

Monatschrift für Berufskrankenpflege

Aus dem Kapitel der Infektionskrankheiten.

Das Gelbe Fieber.

Das besonders in den Tropen gefürchtete Gelbe Fieber (Vomito negro) verdankt seine Entstehung einem Bazillus, der in den 90er Jahren von Sanarelli gefunden worden ist. Uebertragen wird dieser Bazillus sowohl durch die Luft, als auch durch Mückenstiche. Die Symptome sind recht charakteristisch und zeigen folgendes Bild:

Nach einer Inkubationsdauer von ungefähr fünf Tagen beginnt das erste Stadium mit plötzlich eintretendem Schüttelfrost. Das Fieber erreicht gewöhnlich schon am ersten Tag seine maximale Höhe. Auf die Beobachtung dieses Fieberstadiums wird allgemein großer Wert gelegt, es hat sich nämlich gezeigt, daß die Höhe des Fiebers prognostisch verwertet werden kann. Wenn die Temperatur 41,1 erreicht oder noch mehr, so sterben alle Kranken; in Fällen, wo die höchste Temperatur zwischen 40,5 und 41 liegt, beträgt die Sterblichkeit 60 bis 70 %, unter 39 Grad genesen fast alle Kranken. Der Puls ist schon in der ersten Stunde ungeheuer beschleunigt, dann aber beginnt er sofort zu fallen. Manchmal zeigen sich in diesem Stadium Rückenschmerzen oder Wadenkrämpfe, auch schießende Schmerzen in den Augen und in den Schläfen. Das Gesicht ist gerötet, leicht schwitzend, die Augen feucht glänzend, die Zunge ist überzogen mit weißgelbem Schleim. Dieses erste Stadium dauert meistens vier Tage. Dann beginnt das zweite Stadium: die Zeit der Ruhe. Diese Periode dauert nur ein paar Stunden; die Temperatur ist fast normal und der Patient befindet sich vollkommen wohl und spricht meistens schon von Genesung. Die dritte Periode ist die des sekundären Fiebers; es ist die Periode der gefährlichen Komplikationen. Der Patient wird apathisch bis zur geistigen Abstumpfung oder es treten wilde Delirien auf, die Atmung wird schnell und oberflächlich, dabei heufzend oder röchelnd. Daneben besteht fortwährendes unstillbares Schlucksen. Aus dem Zahnfleisch, der Nase und dem Ohr erfolgen leichte Blutungen. Der Magen wird druckempfindlich dann beginnt das Bluterbrechen, das der Krankheit den Namen Vomito negro gegeben hat. Die Patienten werden gelb infolge der Beteiligung der Leber, der Harn wird spärlich und dunkel. Die Herzschwäche nimmt immer mehr zu und es erfolgt schließlich der Tod infolge Kollaps, meistens am sechsten Tag nach Beginn der ersten Symptome. Die Krankheit ist außerordentlich mörderisch; es gibt allerdings gutartig verlaufende Epidemien, in denen nur etwa 15 % sterben; bei den meist schweren Epidemien beträgt die Sterblichkeit gewöhnlich 75 %.

Das Gelbe Fieber ist eine Krankheit der Tropen und hängt direkt vom warmen Klima ab. Sobald die heiße Jahreszeit vorbei ist, fallen die Epidemien von selber sehr rasch ab. Die Heimat der Krankheit sind die Inseln der west-

indischen Gruppe, die Antillen, dann aber auch Guajana, Venezuela, Peru, dann Mexiko und der Süden der Vereinigten Staaten. Nach Brasilien wurde die Seuche 1849 durch ein Segelschiff eingeschleppt und ist dort seither heimisch geblieben. Auch in Europa hat sie sich dann und wann eingenistet, doch ist sie dort nie heimisch geworden. Die letzte schwere Epidemie in Spanien war die von Barcelona. Dort starben im Jahr 1821 gegen 5000 Personen. Lissabon hatte im Jahr 1857 eine Epidemie zu verzeichnen; es starben dort innerhalb weniger Wochen 6000 Personen am gelben Fieber.

Ganz eigentümliche Verhältnisse weist die Disposition zu dieser Krankheit auf. Neger erkranken fast gar nie, Gelbe selten, dagegen erkranken die Weißen, namentlich die frisch Zuziehenden sehr leicht; sie scheinen sich aber auch zu immunisieren; wenn die ersten fünf Jahre überstanden sind, so erkranken auch sie nur selten.

Die Behandlung der Krankheit ist eine rein symptomatische und richtet sich gegen die einzelnen Erscheinungen. Doch hat der Entdecker des Bazillus, Sanarelli, ein Serum hergestellt, dessen Anwendungen in der letzten Zeit recht gute Erfolge gezeitigt hat. So ist es gelungen, einige Epidemien durch Anwendung des Serums in ganz kurzer Zeit zum Stillstand zu bringen.

Auch die Prophylaxe ist nicht machtlos. Es hat sich gezeigt daß Leute, die die Nacht in feuchtfreien Orten zubringen, nie erkranken; das hängt auf alle Fälle mit der Verbreitung durch Mücken zusammen. In Rio de Janeiro verlassen die Wohlhabenden nachmittags die Stadt und fahren nach gesunden Gegenden hinaus, um erst am Morgen zurückzukehren. Von diesen Leuten ist noch nie jemand erkrankt.

J.

Pflege der Sterbenden.

Wir geben an dieser Stelle einen Passus wieder, den wir einem im „Deutschen Roten Kreuze“ enthaltenen Vortrage des Herrn Prof. Vorchard entnehmen.

Wie verhalten wir uns dem Kranken, dem Sterbenden gegenüber, der noch diese oder jene Frage auf dem Gewissen hat, die er sich halb scheut zu stellen, gern aber doch beantwortet haben möchte. Mag es sich um weltliche Sachen handeln, mag die Frage jene hohen Dinge berühren, die von Kindheit an uns alle bewegen, immer ist es ein ernster, wehevoller Augenblick, wenn der Kranke dicht vor der Schwelle des Todes einem Menschen sein ganzes Vertrauen schenkt und ihn in seiner Not um Hilfe bittet. Da soll man nicht anders handeln und antworten, als wie das eigenste Ich es gebeut. Wahrhaft und fest sein Wissen und seinen Glauben bekennen und sich nicht scheuen, den Kranken in dieser Stunde in unser Inneres blicken zu lassen. Damit treten wir an eine der düstersten Fragen des ganzen Lebens heran, an die vom „Sterben“. Auch über sie müssen wir, soweit es möglich ist, uns klar werden; sie hängt zu innig mit der ganzen Krankenpflege zusammen. Der Trieb zum Leben ist, da das Sterben gewiß ist und für jeden eintreten wird, etwas Natürliches und begleitet uns bewußt oder unbewußt durch unser ganzes Dasein. Mit allen Mitteln kämpfen wir gegen die Vernichtung unseres Ichs und können doch dem Tode nicht entrinnen. Naturwissenschaftlich ist Sterben das Zugrundegehen des Lebens der Zellen und der Zellenstaaten. Aber warum hört die Zelle auf zu leben? — Wir sehen den Menschen sich entwickeln bis zum 20. Lebensjahre, dann tritt er in ein Stadium, wo er gleich bleibt, bis schließlich trotz guter Nahrung die Kräfte abnehmen und die Zellen zum Schluß zu leben aufhören. Die wenigsten Menschen sterben eines natürlichen Todes; also

dann, wenn die Zellen von selbst aufhören zu arbeiten. Äußere Eingriffe oder Krankheiten sind viel öfter Veranlassung des Todes. Wann tritt denn nur der Tod ein? — Ist es in dem Augenblick, wo das Bewußtsein erloschen ist? — In der Marose und bei Kohlenoxydgasvergiftung ist auch das Bewußtsein erloschen, darum ist der Mensch aber nicht tot. Das ist es also nicht! Merkwürdig ist auch, daß nach dem Augenblick des Sterbens gewisse Körperteile scheinbar noch leben. Der Körper stirbt also nicht auf einmal, sondern zellgruppenweise. Wenn der Zelle nicht mehr Sauerstoff zugeführt wird, hört das Leben der Zelle auf. In dem Augenblick, wo die roten Blutkörperchen sich nicht mehr mit Sauerstoff beladen können und die Herztätigkeit aufhört, ist das Leben vernichtet. Nur bei einer Vergiftung durch Blausäure und beim Erstickungstod ist es anders. Die innere Atmung der Zelle wird hier zerstört und das Herz arbeitet noch, während der Mensch schon tot ist. Der Tod tritt momentan ein. Alles was vorausgeht, ist immer noch Krankheit. Nur ein kurzer Moment ist der Tod. Viele Menschen fragen sich wohl: ist das Sterben schmerzhaft? — Wir hören das Todesröcheln und denken, was muß der arme Mensch leiden. Und doch empfindet der Sterbende meist nichts mehr. Durch mangelnde Sauerstoffzufuhr ist die Reaktion des Körpers, das Empfindungsvermögen herabgesetzt, durch Vergiftung mit den Produkten der Krankheitserreger wird oft ein Zustand des Wohlbefindens erzeugt, den wir Euphorie nennen, viele sehnen sich nach Ruhe und Schlaf und schlummern friedlich ein, um nicht wieder aufzuwachen. Besonders bei alten Leuten ist die Empfindlichkeit des Nervensystems sehr herabgemindert. Selbst bei einer Hinrichtung empfindet der Betreffende im Augenblick, wo der Kopf vom Rumpf getrennt ist, nichts mehr; die Stärke des Schlages überwiegt jedes andere Gefühl. In den allermeisten Fällen ist also das Sterben nicht schmerzhaft. Ausgenommen sind wohl der FeuerTod und der Tod durch die Folter. Die Natur breitet ihre milde Hand aus, die letzte Stunde leicht zu machen, und auch wir sollen jedem die letzte Stunde nach Möglichkeit erleichtern, unnütze Gewissensfragen, unnötige Manipulationen und Eingriffe vermeiden. Wenn der letzte Herzschlag erfolgte, ist der Tod eingetreten, ein Menschenleben mit all seinem Hoffen und Wünschen, seinen Höhen und Tiefen hat geendet. Bei allem Trieb zum Leben wünschen viele, daß sie es erst überstanden hätten. Andere sehen in tief religiöser Ergebenheit oder in abgeklärter philosophischer Ruhe dem Augenblick entgegen. Der Naturwissenschaftler sagt, unzertrennlich sind Kraft und Stoff in der Zelle vereinigt, geht sie zugrunde, so hört beides auf. Für das, was darüber hinaus ist, haben wir nichts in unserer Naturwissenschaft und Philosophie, was wir als folgerichtiges logisches System annehmen könnten. Da setzt das ein, was wir Glauben nennen.

So viel Menschen es gibt, so viele Anschauungen. Mögen die Grundgedanken bei vielen dieselben sein, so sind die Einzelansichten doch verschieden. Aber jede Ueberzeugung, die in wahrhaftigem Einklang mit dem Innern steht, sollen wir achten und wir sollen wissen, daß auch unser Glaube über das „Nachher“ sich im Laufe der Zeiten geändert hat. Nur schwer noch können wir die in den Bildern des Mittelalters verkörperte Anschauung vom jüngsten Gericht mit seinen Foltern und Strafen nachempfinden, so beruhigend auch für den im unverschuldeten Elend Befindlichen eine ausgleichende Gerechtigkeit nach dem Tode sein mag. Das alte Mütterchen in Uhlands Gedichte zweifelt nicht daran, daß es sich dereinst wird zum Freudenmahl niedersetzen und der schwer Arbeitende und Ringende hofft auf Ruhe und Frieden nach dem Tode in einer besseren Welt. Auch der strengste Materialist glaubt, daß ein Teil seines Ichs in seiner Arbeit und seinen Kindern weiterlebt. Das Wie dieses Glaubens ist so verschieden wie die Menschen, aber

jeder tiefer Denkende und Empfindende muß sich in seiner Weise damit abfinden und vor allen Dingen wir, die wir zum Dienst des Kranken berufen sind, dürfen nicht gleichgültig an der Frage, die Leben und Kern unseres Berufes ist, vorübergehen. Eins möge uns leiten, damit wir den Kranken richtig verstehen in seinen letzten Stunden. Was wir in uns als Ueberweltliches, Göttliches anerkennen, das steckt auch in jedem Kranken und jeder sucht seinen eigenen Weg zu seinem Gott. Ist aber der Mensch bewußt und in treuer Ueberzeugung einen anderen Weg gegangen als wir, so sollen wir nicht richten und ihm im letzten Augenblick seinen Irrtum vorhalten. Dazu sind wir zu kleine Organismen im großen Getriebe der Welt. Das soll uns bescheiden machen, auch wenn wir noch so von unserer vermeintlichen Unfehlbarkeit überzeugt sind. Treu gegen uns selbst, bescheiden gegen andere sollen wir mit dem ganzen sittlichen Ernst unserer Persönlichkeit an diese wichtige Frage herantreten. Jeder wird die für ihn richtige Lösung finden, die seinem Leben und Wirken für ihn selbst und seinen Mitmenschen Halt und Kraft gibt.

So treten an die Schwester in ihrem Beruf die schwersten Fragen heran. Trotzdem muß sie ein frohes, freudiges Herz sich bewahren, das glaubt und hofft und trotz allen Elendes, das täglich herantritt, immer wieder an das Schöne des Lebens denkt. Gesund an Körper und Seele, die treueste Gehilfin des Arztes und die beste Schwester der Kranken. Ueber ihrem Beruf steht: „Das größte Glück ist im Entsagen für andere“ und ihr Leitstern sei: „Rücksichtslos gegen sich selbst und die Krankheit, aber rücksichtsvoll gegen den Kranken“.

Das Krankenpflegeexamen

des schweiz. Krankenpflegebundes findet am 29. November 1917 im Schwesternhaus der Pflegerinnenschule Zürich, Samariterstraße, statt. Beginn morgens 8½ und nachmittags 1½ Uhr. Es haben sich zu dieser Prüfung 9 Kandidaten angemeldet. Pflegepersonen, die im nächsten Frühjahr ihr Examen abzulegen gedenken, steht es frei, am 29. November der Prüfung als Zuhörer beizuwohnen, unter vorheriger Anmeldung beim Unterzeichneten.

Bern, den 15. November 1917.

Schwanengasse 9.

Der Vorsitzende der Prüfungskommission:

Dr. C. Fischer.

Der Instruktionskurs

für häusliche Krankenpflege hat vom 5. bis 7. November 1917 im Pflegerinnenheim, Niesenweg 3, in Bern, stattgefunden. Der von Frau Vorsteherin Dold geleitete Kurs war von folgenden neun Teilnehmerinnen besucht: Schwestern: Anita Aeschlimann in Glawil; Pauline Aeschlimann in Sumiswald; Marie Bosphard in Olten; Alma Hoffmann in Lenzburg; Hulda Kienle in Münsingen; Berta Meier in Kilchberg; Elsa Benner in Bern; Anna Böllmy in Murten; Seline Wolfensberger in Bern. Eine Angemeldete hatte in allerletzter Stunde ihr Erscheinen triftiger Gründe wegen absagen müssen. Außerdem hat Schwester Helene Rager den Kurs mit ihrer Anwesenheit beehrt.

Damit sind wieder eine Anzahl Schwestern zur Verfügung von Vereinen, denen es an Hilfslehrerinnen für häusliche Krankenpflegekurse mangeln sollte. Ein spezieller Bericht über diesen ersten Kurs, der schon heute als gelungen bezeichnet werden kann, wird später folgen. J.

Fürsorge für krankes Pflegepersonal.

„Der Worte sind genug gewechselt, drum laßt uns endlich Taten sehn“, so dachte sich wohl die Schwester Ida Ingold aus Madiswil. Da ging sie hin und sammelte für die zukünftige Heilstätte und sandte uns 300 Franken als Ertrag dieser Sammlung ein. Das ist eine wackere Anfangssteuer und hat nicht nur finanziellen, sondern auch moralischen Wert. Möge dieses Vorgehen baldige und reichliche Nachahmung finden!

Der Präsident des Schweiz. Krankenpflegebundes:
Dr. C. Fischer.

Aus den Verbänden und Schulen.

Krankenpflegeverband Bern.

Einladung.

Wir laden die Mitglieder des bernischen Krankenpflegeverbandes hiermit höflichst zu einem Verbandsabend ein, den wir auf Donnerstag, den 6. Dezember, abends 8^{1/4} Uhr, im Café „Zytglogge“, festgesetzt haben. Der Abend wird Gelegenheit geben, sich über allerhand auszusprechen, und soll sowohl der Belehrung, als der Geselligkeit im Sinne des Zusammenschlusses gewidmet sein.

Bern, den 15. November 1917.

Der Vorstand.

Krankenpflegeverband Zürich.

Auszug aus dem Protokoll der Vorstandssitzung vom 16. Oktober 1917, nachmittags 5 Uhr, im Schwesternhaus der Pflegerinnenschule Zürich 7.

Anwesend sind: 10 Vorstandsmitglieder.

Traktanden: 1. Protokoll; 2. Aufnahmen, Vorrücken zur Stimmberechtigung und Austritt; 3. Verschiedenes.

Traktandum 1. Das Protokoll der letzten Vorstandssitzung — vom 25. September 1917 — wird nach einigen berichtigenden Bemerkungen von seiten des Präsidiums genehmigt.

Traktandum 2. a) Aufnahmen. Es werden in den Verband aufgenommen: Schw. Martha Weber, Krankenpflegerin, von Lupfig (Arg.), und Schw. Lina Grütter, Nervenpflegerin, von Roggwil (Kt. Bern).

Als Kandidatinnen werden in die Listen aufgenommen: 4 Säuglingspflegerinnen.

b) Vorgeückt zur Stimmberechtigung sind die Wochenpflegerinnen: Schw. Ida Kübler von Gerikon (Thurg.) und Schw. Rosa Senn von Densbüren (Arg.).

c) Austritt: Schw. Elise Maag, Wochenpflegerin, in Bäch (Kt. Schwyz).

Traftandum 3. Verschiedenes. a) Rechnungsformulare. Die in letzter Sitzung besprochenen Rechnungsformulare für die aktiven Verbandsmitglieder liegen nun fertig vor. Der Preis kann auf 35 Rp. pro Duzend festgesetzt werden, und die Verbandsmitglieder können von nun an die Formulare zum oben angegebenen Preis vom Bureau beziehen.

b) Monatsversammlungen. Es wird mitgeteilt, daß sich zur ersten Monatsversammlung dieses Winters — am 25. Oktober — Schw. Emmy Freudweiler, Oberin des Mütterheims der Stadt Zürich, zu einem Vortrag bereit erklärt hat; Frau Oberin Freudweiler wird über „Armenfürsorge“ sprechen. Diese Mitteilung wird mit großer Befriedigung dankbar entgegengenommen.

Auf die diesbezügliche Diskussion in der letzten Sitzung zurückkommend, wird nochmals von seiten der Vorsitzenden darauf aufmerksam gemacht, daß — falls der Saal im Restaurant „Karl der Große“ während der kältesten Wintermonate nicht benützt werden könnte — der Speisesaal im Schwesternhaus der Pflegerinnenschule für die Monatsversammlungen des Krankenpflegeverbandes in Aussicht genommen werden dürfte. Auch diese Mitteilung wird von den Anwesenden freudig begrüßt und verdankt.

c) Schwesternheim in Davos. Die Vorsitzende teilt mit, daß leider die Erwartungen in dieser Angelegenheit, welche einige optimistisch veranlagte Mitglieder hegten, etwas herabgestimmt werden müßten, und daß nach näherer und genauerer Nachforschung die Sache nicht so schnell und glatt gehen werde, wie man es sich zuerst vorstellte. — Frau Oberin Schneider referiert über ihre Bemühungen für das „Davoser Heim“, die zu keinem positiven Ziel geführt haben. Das einzige, was man jetzt bestimmt weiß, ist, daß man unter den heutigen Verhältnissen in Davos keine Pension für Schwestern beginnen kann, noch darf; da vor allem die Wohnungen viel zu teuer sind, um den Schwestern ein einigermaßen erschwingbares Domizil zu bieten, dazu kommt noch die allgemein bekannte Not für Beschaffung der Lebensmittel, Brennmaterial usw.; unter solchen Umständen wäre es wirklich sehr gewagt, etwas Neues ins Leben zu rufen, ohne einen ganz tüchtigen Fonds zu haben. Frau Oberin macht zum Schluß den Vorschlag, nur eine Stellenvermittlung in Davos einzurichten, natürlich in ganz bescheidenem Rahmen für Schwestern, welche zwar arbeiten können, aber aus besonderen Rücksichten für ihre Gesundheit einige Zeit im Höhenklima zubringen sollten. Ein solches Stellenvermittlungsbureau könnte, wenn es einmal eingerichtet wäre, etwa von einer der dort ansässigen Schwestern weitergeführt werden. Dieser Vorschlag findet sofort die Zustimmung aller Anwesenden und soll weiter studiert und — wenn irgend möglich — auch ausgeführt werden.

Schluß der Sitzung 7¹/₄ Uhr.

Für richtigen Protokollauszug: Schw. Elisabeth Ruths.

Die Monatsversammlung vom 25. Oktober war recht gut besucht und man freute sich sichtlich allgemein, wieder einmal gemütlich beisammen sitzen zu können, auch wurde die Gemütlichkeit diesmal noch nicht durch allzu kühle Temperatur des Saales gestört — man fand es gerade recht so, wie es war.

Frl. Dr. Heer eröffnete die Versammlung mit einer kurzen Begrüßungsansprache, in welcher sie die Hoffnung aussprach, daß wir auch im kommenden Winter regelmäßig unsere Monatsversammlungen abhalten, und somit die Zusammengehörigkeit und Geselligkeit im Verband weiter pflegen könnten.

Hierauf referierte in zirka ³/₄ stündigem Vortrag Frau Oberin Emmy Freudweiler über „Armenfürsorge“. Wer sich bei diesem Titel etwa auf ein trockenes und möglicherweise unerquickliches Thema gefaßt machte, der mochte wohl freudig überrascht gewesen sein, denn Frau Oberin Freudweiler verstand es außerordentlich gut, das an und für sich nicht gerade leichte Thema in sehr anregender und fesselnder Weise zu beleuchten, und so recht aus dem Herzen heraus den Sinn für Armenfürsorge zu wecken. Mit einem warmen Appell an alle, dazu beizutragen — jedes an seinem Ort — die Armenfürsorge zu organisieren und in systematische Bahnen zu leiten, schloß Frau Oberin

Freudweiler ihren Vortrag, welcher sofort von Hrn. Dr. Heer im Namen aller Anwesenden aufs herzlichste verdankt wurde.

In der nachfolgenden Diskussion, wo allerlei Erlebnisse aus der Armenpflege mitgeteilt wurden, betonte Frau Oberin Schneider: Daß viel Frauen und Töchter, die über genügend Zeit verfügen, der Armut vielfach dadurch zu steuern vermöchten, indem sie ab und zu einer vielleicht ungeschickten und unwissenden armen Frau tatkräftig an die Hand gingen, tatsächlich mit ihr arbeiteten, und ihr dabei allerlei praktische Anleitungen über Reinlichkeit, Sparsamkeit usw. beibrächten. Eine solche Mitarbeit ist viel besser und nützt den Frauen viel mehr, wie etwa ein Geschenk und ein kurzer Besuch. Diese Anregung von Frau Oberin Schneider sollte wirklich recht beherzigt und fleißig befolgt werden.

Und nun erzählte uns Frau Oberin Freudweiler noch von einem Besuch in der großen Alpenmilchriederei in Stalden (Kt. Bern), wo täglich zirka 40.000 Liter Milch sterilisiert und dann in flüssigem und trockenem Zustand in alle Welt versandt werden. So anschaulich und kurzweilig war die Schilderung all dieser Maschinen und Anlagen, daß man recht „g'lustig“ wurde, die „Staldener Bärenmilch“ auch einmal an Ort und Stelle entstehen zu sehen.

Die noch folgenden Mitteilungen über das Schwesternheim in Davos sind im wesentlichen im Protokollauszug vom 16. Oktober 1917 enthalten, worauf wir die werten Leser verweisen möchten.

E. R.

Einladung

zur 2. Monatsversammlung auf Donnerstag, den 29. November 1917, abends 8 Uhr, im Restaurant „Karl der Große“ (Roter Saal, Eingang Oberdorfstraße).

Referat: Noch unbestimmt.

Beiträge zur Unterhaltung von Seiten der Mitglieder sehr willkommen. Größere Referate oder Vorträge bittet man einige Tage vorher im Bureau anzeigen zu wollen.

Zu zahlreichem Besuch ladet freundlich ein

Der Vorstand des Krankenpflegeverbandes Zürich.

Nachruf.

Nicht lang ist es her, daß zwei unserer lieben Verbandsmitglieder zur ewigen Ruhe gebettet wurden und schon wieder sind uns zwei weitere treue Schwestern durch den Tod entzogen worden, nämlich am 22. Oktober Schw. Marie Giger, Säuglingspflegerin, von Neßlau (St. Gallen), im 35. Altersjahr, nach längerem Leiden und am 31. Oktober Schw. Emilie Suter, Wochenpflegerin, von Langnau (Zürich), im 48. Altersjahr.

Schw. Marie Giger war von 1908—1914 im Diakonissenhaus Riehen tätig. Ihre zarte Gesundheit zwang sie von der anhaltend strengen Arbeit zurückzutreten und das Mutterhaus zu verlassen. Nach geraumer Erholungszeit trat sie im Jahre 1916 in unsern Verband ein, wo ihr die Möglichkeit geboten wurde, nach jeder Pflge auszusitzen. Mit großer Liebe und Geduld pflegte sie gesunde und kranke Säuglinge, mit Freude und Gewissenhaftigkeit übte sie ihren Beruf aus. Leider sollte die kurze Februarpflege ihre letzte sein. Andauernde empfindliche Müdigkeit geboten ihr ein langes Aussetzen, um den vom Arzt konstatierten leichteren Lungenkatarrh auszuhellen. Erst im Juli entschloß sie sich, in der vorgeschriebenen Höhenluft volle Heilung zu suchen, die sie aber leider nicht mehr fand. Schon nach wenigen Tagen stellten sich bei ihr große Herzschwächen ein. Stappenweise mußte sie nach ihrem Heim in Seuzach verbracht werden, um trotz liebevoller, aufopfernder Pflege die ihrer harnte — von Mutter und Geschwister umgeben — langsam, bei vollem Bewußtsein, innerer Ruhe und Ergebenheit das irdische Leben zu verlassen. Ein schweres Nierenleiden, was erst spät konstatiert werden konnte, zehrte ihren schwächlichen Körper auf.

Schw. Emilie Suter, ein ruhiges, sehr zurückgezogenes Mitglied, das gewiß wenig bekannt unter ihren Kolleginnen, obwohl sie schon seit 1906 durch die Stellenvermittlung

ihre Pflegen erhielt, arbeitete seit 1911 meistens in Basel. Von einer Familie zur andern empfohlen, mußte sie selten unser Bureau in Anspruch nehmen, kam aber doch jährlich einmal um sich zu stellen, so auch im vergangenen Jahr, aber nicht mehr in der gewohnten Frische, sie hatte einen leidenden Zug, unter starker Atemnot begann ihre schon tiefer wurzelnde Krankheit. Auf Anraten vom Bureau unterzog sie sich — wenn auch ungern — einer ärztlichen Behandlung in Zürich. In Bremgarten — ihrem ländlichen Heim — befolgte sie die Vorschriften des Arztes. Etwas Besserung trat ein, so daß sie eine längst versprochene Pflege in Basel doch noch übernehmen konnte. Im März war diese zu Ende, aber mit der Gesundheit unserer guten Schwester stand es schlimm. Im „Rigiblick“ in Steinhausen (Zug) hoffte sie, Besserung zu finden, aber nichts von alledem, kränker wie sie fort ging, kam sie zurück. Es folgte ein ganz kurzer Aufenthalt in der Höhe — auf Anraten des Arztes — mit Mühe kehrte sie heim, immer mehr eine gute Pflege missend. Am 1. Oktober wurde sie in der Pflegerinnenschule aufgenommen, wo sie bald durch den Tod von ihren qualvollen Leiden erlöst wurde.

So löst sich jene große Frage
Nach unserm zweiten Vaterland;
Denn das Beständige der ird'schen Tage
Verbürgt uns ewigen Bestand. (Göthe.)

A. H.

Alliance des gardes-malades, section de Neuchâtel.

Rapport sur l'exercice 1916-1917

présenté à l'assemblée générale du 7 novembre 1917 par son président.

L'an dernier notre section a nommé pour trois nouvelles années les membres du comité; ce dernier s'est constitué comme suit: président: Dr Marval; vice-président: Dr Edm. de Reynier; sœur Marie Quinche est restée secrétaire, mais a abandonné les clefs de la caisse à sœur Cécile Montandon.

Nous avons enregistré, au cours du dernier exercice, trois démissions, et nous avons procédé à 13 admissions; c'est donc 10 membres actifs de plus que nous avons aujourd'hui, et notre section en compte actuellement 86.

Notre comité s'est réuni 5 fois pour s'occuper des affaires courantes; il a dû établir la liste du Détachement d'infirmières de la section de Neuchâtel; ce sont jusqu'ici 22 de nos membres qui se mettent à la disposition de la Croix-Rouge en cas de besoin.

Nous avons eu affaire avec une de nos gardes qui avait donné lieu à des plaintes. Comme celles-ci étaient partiellement justifiées, cette infirmière a été sévèrement réprimandée; le comité avait même songé à l'exclure de la section. Les faits qu'on lui reprochait n'étaient cependant pas d'une gravité telle que l'exclusion s'imposait, et la garde en question fait encore partie de l'Alliance.

L'assurance-maladie paraît de nouveau avoir été bien utile à nos infirmières: alors qu'en 1916 nos membres avaient touché à la seule caisse de l'« Helvétia » des indemnités s'élevant à fr. 472, cette année-ci, soit de juin 1916 à juillet 1917, ce sont 280 jours de maladie qui ont été payés par cette même caisse, à six de nos membres qui ont ainsi retiré fr. 717. Ainsi cette institution obligeant nos gardes à être prévoyantes, porte des fruits dont bénéficient nos membres.

Puisque nous parlons d'argent, laissez-moi vous dire que notre fonds de réserve s'est encore augmenté d'une centaine de francs; ce petit fonds, grâce auquel nous serons heureux un jour de venir en aide à tel de nos membres momentanément gêné, atteint aujourd'hui fr. 485, placés à la Caisse d'Epargne.

Vous apprendrez aussi avec plaisir que M. le pasteur Quinche a adapté des paroles françaises au chant de l'Alliance.

Vous recevrez sans doute dans peu de temps, la feuille contenant la musique et les paroles de l'hymne de l'Alliance; j'ose espérer que vous trouverez le tout à votre

goût et que vous vous donnerez la peine d'apprendre cet hymne par coeur, de manière à pouvoir le chanter ensemble lors de vos réunions.

L'Alliance a pris l'initiative d'organiser chaque année des cours en vue de former des monitrices pour les cours de soins aux malades. Ces futures monitrices se recrutent parmi les gardes-malades, et nous aurions aimé envoyer à ce cours qui se donne actuellement à Berne, telle de nos sociétaires qui aurait peut-être des talents d'enseignement spécialement développés. Hélas, les circonstances ne l'ont pas permis cette année.

Je voudrais vous dire deux mots encore de notre Bureau de placement. Sa marche a été meilleure qu'en 1916; à la fin de septembre 1917, le nombre des placements (146 en neuf mois, représentant plus de 4200 journées de travail) dépassait celui de l'année 1916 tout entière, et représentait près de 30,000 francs de salaires payés aux gardes.

Notre directrice sœur Cécile Montandon, que tous et toutes vous aurez appris à connaître et à apprécier, se rend compte que le public s'adresse plus volontiers à nous depuis que nous avons épuré notre personnel, et parce que nous nous efforçons de ne placer que des gardes réellement capables et expérimentées. Nous aimerions leur demander parfois d'avoir moins de prétentions, d'être plus modestes (spécialement dans les temps difficiles que nous traversons), et de faire preuve de davantage de tact et de doigté.

Comme nous avons assez fréquemment des demandes de « gardes d'enfants » auxquelles nous aimerions pouvoir répondre, il nous a paru utile de nous entendre avec la direction du Foyer gardien d'Estavayer, et de voir s'il n'y aurait pas moyen de former dans cette maison des gardes pour bébés. Il s'agissait de créer quelque chose comme une petite école de puériculture dans l'établissement dirigé par M^{lle} Mæder, elle-même garde-malade expérimentée.

Tout marchait à souhait, et nous pensions pouvoir placer dès le printemps 1918 des élèves au Foyer gardien, lorsque M^{lle} Mæder nous fit savoir tout dernièrement que les difficultés actuelles et le surcroît de travail l'obligeaient à remettre à plus tard l'exécution de ce projet. Ici, comme en tant d'autres questions, il faut patienter et attendre la fin de la guerre!

Si la réunion d'aujourd'hui — un mercredi au lieu d'un dimanche — a lieu ici à la place des locaux plus grands que nous occupions d'habitude — c'est encore à cause de la guerre. C'est du reste pour le même motif que l'Alliance a renoncé cette année à convoquer l'assemblée générale à Olten.

Simplifier, économiser, tels sont les mots d'ordre que les circonstances nous imposent; sachons nous y adapter, sachons faire notre devoir malgré les difficultés de l'heure présente, c'est le vœu que je forme pour chacun de nous tous!

Neuanmeldungen und Aufnahmen.

Krankenpflegeverband Basel. Austritt: Ernst Spieß, Krankenpfleger.

Krankenpflegeverband Bern. Neuanmeldungen: Maria Martha Fischer, Krankenpflegerin, geb. 1878, von Oberdiesbach; Elsa Buser, Krankenpflegerin, geb. 1893, von Buckten (Baselland); Martha Spycher, Krankenpflegerin, geb. 1893, von Gerzensee (Bern). Elisabeth Rüett, Krankenpflegerin, geb. 1894, von Rehlhof-Berg (Thurgau).

Austritt: Blanche Kramer, Krankenpflegerin (Uebertritt in den Verband Bürgerhospital, Basel).

Krankenpflegeverband Zürich. Neuanmeldungen: Schw. Ida Gut, Krankenpflegerin, geb. 1887, von Hittnau (Zürich); Schw. Marie Gujer, Krankenpflegerin, geb. 1894, von Uster (Zürich); Schw. Rosa Halbheer, Krankenpflegerin, geb. 1882, von Wald (Zürich); Schw. Klara Schmid, Krankenpflegerin, geb. 1886, von Männedorf (Zürich); Schw. Frieda Tanner, Krankenpflegerin, geb. 1888, von Borgen (Schaffhausen).

Anmeldungen zum Vorrücken zur Stimmberechtigung: Schw. Lora Baer, Wochenpflegerin; Schw. Frieda Merk, Wochenpflegerin; Schw. Martha Mäder, Wochenpflegerin; Schw. Rosa Bärtschi, Säuglingspflegerin; Schw. Luise Schreiter, Wochenpflegerin.

Anmeldungen zur Aufnahme von Kandidatinnen: Schw. Julie Bollinger, Wochenpflegerin, geb. 1891, von Zürich; Schw. Ida Graf, Wochenpflegerin, geb. 1889, von Basel-Mugst; Schw. Hulda Graf, Wochenpflegerin, geb. 1892, von Bärenschwil (Zürich); Schw. Elise Hug, Wochenpflegerin, geb. 1890, von Affoltern a. A.; Schw. Martha Simmen, Wochenpflegerin, geb. 1893, von Schinznach-Dorf; Schw. Emma Wullschlegel, Wochenpflegerin, geb. 1893, von Zofingen (Aargau); Schw. Paula Weiß, Wochenpflegerin, geb. 1892, von Neugst a. A.; Schw. Anna Jberg, Säuglingspflegerin, geb. 1885, von Rüttigen (Aargau).

Schweiz. Krankenpflegebund.

Auszug aus der Jahresrechnung des Schweiz. Krankenpflegebundes pro 1916.

A. Einnahmen:

1. Saldo vortrag	Fr. 1,029. 45
2. Zins à 4% bei Leu & Cie.	" 19. 85
3. Kopfsteuer der Sektionen:	
a) Zürich	Fr. 341. 50
b) Bern	" 139. 50
c) Basel	" 53. 50
d) Basel Bürgerhospital	" 14. —
e) Neuchâtel	" 44. —
	" 592. 50
4. Zuschüsse aus der Examenkasse:	
31. Mai	Fr. 150. —
23. November	" 100. —
	" 250. —
5. Von Herrn Viehly in Olten: Preisermäßigung des Mittagessens bei der Bundesvorstandssitzung vom 20. Februar	" 7. 20
Total	Fr. 1,899. —

B. Ausgaben:

1. An den Krankenversicherungsfonds (gegründet an der Delegiertenversammlung in Olten am 21. November 1915)	Fr. 100. —
2. Reisespesen und Auslagen für drei Sitzungen des Bundesvorstandes:	
20. Februar in Olten	Fr. 102. 45
31. Mai in Bern	" 111. 40
1. Oktober in Olten	" 104. 70
	" 318. 55
3. Ausstellungsmedaille aus Bronze	" 20. —
4. Für französische Uebersetzung von Statuten	" 8. 70
5. Drucksachen: Französische Trachtordnung, Neuchâtel	Fr. 30. 25
Examenausweise, Zürich	" 70. 50
Statuten und Examenvorschriften, Bern	" 190. 50
Formulare für Normalien, deutsch	" 27. 50
" " " französisch	" 30. —
	" 348. 75
Uebertrag	Fr. 796. —

		Uebertrag	Fr. 796. —
6. Schweizerische Pflegerinnenschule:			
Bergütung für Bureauaterial und Marken	Fr.	14.35	
" " Bundesabzeichen	"	23. —	
			" 37.35
7. Frau Oberin Schneider: Reise nach Bern zur Be-			
erdigung von Herrn Dr. Sahli	"	12.75	
Trauerfranz für " " "	"	35. —	
			" 47.75
8. Delegiertenversammlung in Olten: Gratifikation für das Personal .	"	20. —	
9. Porti	"	2.50	
10. Saldobortrag auf neue Rechnung	"	995.40	
	Total	Fr. 1,899. —	

Habe die Rechnung nebst Belegen geprüft und richtig befunden. Möchte aber den Wunsch ausdrücken, daß über den Krankenversicherungsfonds separate Rechnung geführt werde.

Zürich, den 19. Januar 1917.

A. Fischinger, Weinbergstraße 20.

Le soussigné déclare avoir vérifié le livre de caisse avec pièces justificatives et reconnaît que les comptes de l'exercice 1916 sont parfaitement justes et bien tenus. Décharge en est donnée à la caissière avec remerciements.

Boudry (Neuchâtel), le 27 février 1917.

A. Althaus.

Rotkreuz-Pflegerinnenschule Bern. Lindenhof. Schw. Hedwig Käs †. Am 17. Oktober ist in Arbon eine Schwester zu Grabe getragen worden, die es verdient, daß wir in Liebe ihrer gedenken. Wenn sich die Schülerinnen des 25. Kurses an die erste Zeit im Lindenhof erinnern, so sehen sie im Geiste eine große, blonde Schwester im alten Lindenhof herum hantieren. Das war unsere gute Schwester Hedwig Käs. Mit viel Liebe zu den Kranken und einem glaubensfreudigen Idealismus trat Schw. Hedwig im Herbst 1911 in die Rotkreuz-Pflegerinnenschule Bern ein. Wie viel Hingebung und Treue sie in der Pflege der Kranken an den Tag legte, das wissen alle, die mit ihr gearbeitet haben. Auch im theoretischen Unterricht war Schw. Hedwig eine eifrige Schülerin. Das Jahr Lindenhof war schnell vorbei und wir mußten auseinander. Schw. Hedwig arbeitete dann in Niederbipp, Brugg, Basel und zuletzt noch kurze Zeit in ihrem lieben Münsterlingen. An unserer Diplomierung fehlte Schw. Hedwig, sie war im Winter 1914 nach Oesterreich in ein Lazarett verreist. Wie wir aus ihren Briefen entnahmen, hatte sie dort ein großes, jegensreiches Arbeitsfeld und fand auch große Befriedigung. Leider erkrankte sie an Typhus und konnte sich sehr wahrscheinlich zu wenig erholen. Kurz nachher hieß es, Schw. Hedwig liege in Arosa schwerkrank darnieder, eine Lungentuberkulose hatte sie aufs Leidenslager geworfen. Wir Mitschwestern hofften für sie und suchten, die Liebe aus der Ferne aufzumuntern und aufzuheitern, wohl wissend, welch Trost dem Leidenden die liebevolle Teilnahme schafft. Doch, der Mensch denkt, und Gott lenkt.

Fern vom Elternhaus und ihren Mitschwestern wurde Schw. Hedwig in Arosa am 15. Oktober von ihren Leiden erlöst, um dann in Arbon zur ewigen Ruhe gebettet zu werden. Nun schläfst du schon in deiner Heimerde, liebes Hedi. Wir aber, die wir dich in der Arbeit kennen, schätzen und lieben lernten, werden dich nicht vergessen. In unserer Erinnerung wirst du bleiben.

Schw. M. S.

Schwesternhaus vom Roten Kreuz, Zürich 7. Einen Herbstbericht haben wohl alle Schwestern erwartet, und wir wollen eilen, allen Stationen herzliche Grüße zu entbieten. Die goldige Ferienzeit hat wohl überall ihr Ende gefunden und der geregelten Arbeit

wieder Platz gemacht — nicht ohne das Ihrige an Kräftespenden und Erfrischen von Leib und Seele getan zu haben, so hoffen wir jedenfalls. Wir freuten uns doppelt, daß die Septembersonne den Nachzüglern so hold noch geschienen hat.

Ein Freudentag bedeutete auch der 5. September für unsere Schw. Erika, wurde sie doch frühmorgens schon durch Jubiläumsgesang geweckt. Trotz chirurgischem Intermezzo ließ sich die Feststimmung nicht vertreiben und das 25jährige Schwesterlein durfte den wohlverdienten Ehrentag in vollen Zügen genießen, umgeben von Mitfreude und Dankbarkeit. Leider wird sie uns nächstens verlassen, um vom „Privatlogis“ aus in anderer Weise der leidenden Menschheit Hilfe zu leisten. Zum gemüthlichen Kaffeestündlein haben wir uns schon fest bei ihr eingeladen! Unser Hofdichter Mennerich, dessen Himmel zwar momentan voller Brotkarten hängt, leistete der Jubilarin noch einen geistigen und materiellen Zusupf für das Privatistieren in Kriegszeit, der freudigst aufgenommen wurde.

Ebenso schüttelte er noch schnell einen schönen Vers aus dem Ärmel für Schw. Ernestine, die am 1. November ihr 25. Schwesternjubiläum feiern durfte. Auch das waren frohe Stunden, die wir zusammen im Schwesternhause verbringen konnten und manch schöne Episode aus früheren Zeiten wurde hervorgeholt und dem Herrn Präsidenten sogar aufgetischt. Schw. Ernestine will in ihrer unermüdlichen Art, die sie all die Jahre bewiesen hat, ihr Amt in Rheinfelden noch weiter besorgen, und wir wünschen nur beste Kraft dazu. Leider wird sie ihre getreue Kollegin, Schw. Adolphine, dieser Tage verlassen; an ihre Stelle tritt Schw. Thuznelde Führer, welche seit einigen Jahren im K.-Spital Winterthur gearbeitet hat.

Auf 15. Oktober d. J. hat das Schwesternhaus auch in Uzwil (St. Gallen) eine Gemeindepflege übernommen. Schw. Lydia Wolfer besorgt dieselbe. Wir hoffen, auch andern dringenden Anfragen um Gemeindegewestern bald wieder entsprechen zu können, da das Schwesternhaus diesem Gebiete gerne nach Möglichkeit seine Kräfte zur Verfügung stellt.

Mit 1. Oktober ist der 67. Kurs von Lernschwestern eingetreten: a) Interne: Elisabeth Wanner, von Schaffhausen; Karoline Fischer, von Dettingen, Württemberg; Christine Trachsler, von Birmensdorf; Blanca Leuthard, von Neuenschwand; Marie Maag, von Zürich; Gertrud Brändli, von Zürich; Marg. Isenring, von Winterthur; Amalia Spitznagel, von Griesen, Baden; Ida Bögele, von Leibstadt; Marie Neukomm, von Rafz; Berta Streich, von Gaden; Math. Ziegler, von Gofau; Emma Müller, von Thayngen; Frieda Weiß, von Kloten; Tiny Eicher, von Dietlikon; Berta Hämmerli, von Engi.

b) Externe: Annie Rambli, von Basel und Zürich; Lina Perini, von Samaden; Alice Käber, von Luzern; Marie Luise Würgler, von Winterthur.

Von der bevorstehenden Diplomierung werden wir ein nächstes Mal berichten können; dieselbe wird voraussichtlich am 18. November, in aller Stille, im Schwesternhause stattfinden.

Allerorts wärmste Grüße!

M. Sch., Oberin.

Etwas aus der guten alten Zeit.

Die Hebamme.

Mitgeteilt von Albert Hürzeler, Grindelwald.

Aus D. Johann Jakob Woyts «Gazophylacium medico-physicum» oder „Schatz Kammer medizinischer und natürlicher Dinge“, Leipzig, 1767, lesen wir darüber folgendes: „Obstetrix, eine Hebamme, Alte, Kindermutter, ist eine gottesfürchtige und ehrbare Matrone, welche den Schwangern und Gebährenden in har-

ter Geburt, sowohl mit füglichem Artzeneyen, als auch künstlichen Handgriffen weiß zu Hülfe zu kommen. Die vornehmsten Tugenden sollen seyn: Gottesfurcht, Ehrbarkeit, Uebung, so sie theils durch Lesung guter Bücher, theils durch die Handanlegung selbst erworben hat, die Geschicklichkeit, Hurtigkeit, Fleiß und Beständigkeit, Höflichkeit, Herzhaftigkeit, Verstand; hingegen muß sie folgende Laster meiden: Unwissenheit, Wäschhaftigkeit (Schwazhaftigkeit), Eoff, Kleinmüthigkeit, Geiz und Bosheit“.

Das zeigt uns die gute alte Zeit wieder einmal in ihrer schönsten bengalischen Beleuchtung. Sie soll eine „Alte“ oder eine ehrbare Matrone sein. Gottesfurcht und Ehrbarkeit sind die hauptsächlichsten Forderungen; im dritten Range erst steht die „Uebung“, die sie theils durch „Lesung guter Bücher“, theils durch Handanlegung selber zu erwerben hat. Von einem Kurse, wo dieselben belehrt oder unterrichtet worden wären, liest man nichts. Sie muß ihr Wissen aus den Büchern schöpfen und das Praktische durch „Handanlegung“ nach und nach erlernen. Du heiliger Bimbam, da wird manche Gebährende schön gelitten haben, bis eine Hebamme endlich nur so weit war, die kleinsten Dienste fehlerlos zu leisten, wenn es je eine dahin brachte.

Doch nur 11 Jahre später sehen wir schon ganz andere Forderungen erheben. In Yverdon (St. Waadt, damals noch bernisch) wurde 1778 eine Hebammenschule errichtet. Dr. Benel, welcher voller Entrüstung über die Unwissenheit der Hebammen und die Roheit der damaligen Geburtshelfer sich äußerte, erteilte Unterricht daselbst. Der Kurs dauerte zwei Monate und der gute Erfolg, den er zeitigte, veranlaßte die Berner Regierung, eine ähnliche Anstalt auch in Bern (1782) entstehen zu lassen, deren Leitung ebenfalls dem Obgenannten übertragen wurde. Die Kursdauer erhöhte man hier schon auf drei Monate. Der gleiche Dr. Benel schrieb auch ein Lehrbuch für Hebammen.

Einer zürcherischen Hebammenordnung vom 10. März 1829, aus der wir allerdings den freundlichen Lesern der „Blätter für Krankenpflege“ vorderhand nicht zu viel mitteilen möchten, entnehmen wir rasch folgendes: „Jede verheurathete oder unverheurathete Weibsperson, um als Hebamme in Vorschlag gebracht und dazu gewählt werden zu können, darf nicht unter 20 und nicht über 35 Jahre alt, muß des Lesens kundig, von guter Gemüthsart und eines unbescholtenen Rufes seyn“. Mit der „Alten“ ist man also da schon abgefahren. Dann heißt es noch weiter, sie dürfe keine schwächliche Gesundheit haben und müsse vollkommene Sinne und eine gute Fassungskraft besitzen. Daß sie obendrein von einer extra zusammenberufenen Weibergemeinde (die Männer hatten dazu nichts zu sagen) ausgesucht und vorgeschlagen, schließlich in einen Kurs geschickt, dort unterrichtet, nachher geprüft, patentiert, und von den Gemeinden gewählt wurden, wollen wir nur nebenbei erwähnen, da wir ja — wie schon gesagt — später eingehender darüber berichten werden. Die zürcherische Ordnung ist aber nicht nur in dieser Beziehung interessant und höchst bemerkenswert, sondern sie gestattet uns auch noch einen tiefern Einblick in die soziale Stellung der Hebammen zu Anfang des 19. Jahrhunderts, die Verpflichtungen der Gemeinden betreffend einem Wartegeld, Festsetzung der Tagen und Zusicherung eines eventuellen Ruhegehaltes. Kurz und gut, sie spiegelt uns die neue Richtung in allen Teilen wieder, wie sie schon früher in Bern ihren Einzug hielt. Es war gleichsam die Morgenröthe einer neuen Zeit für die Geburtshilfe, die wir da ihre ersten Strahlen über unser Vaterland ausgießen sehen.

Heiteres aus meiner Schwesterzeit.

Also, Du meinst, ich soll wieder etwas schreiben? Ja, meine Liebe, das ist schneller gesagt als getan; aber immerhin, auf Deine Verantwortung hin will ich es tun. Also paß auf!

Es war im Jahre 1914, so beginnen gewöhnlich die interessanten Geschichten; da aber die meinige gar nicht interessant ist, fange ich anders an, also:

Arosa, im Frühling 1914.

Es überrieselt mich jetzt noch kalt, wenn ich an die Zeit denke, wo ich als Schwester ungezogene Buben erziehen wollte. In dem Kindersanatorium war das reinste Völkerragout zusammengewürfelt und einige darunter waren ganz besondere Schlingels. Die schienen es darauf abgesehen zu haben, mich zu ärgern. Böses ahnend, ging ich immer mit ziemlich gemischten Gefühlen mit den Bengels spazieren. Kaum waren sie meiner Hör- und Sehweite entrückt, prügelten sie sich auch schon. Dabei fiel einmal eine Mütze die Schneehalde hinunter in den Bach. In meinem allzu großen Pflichtgefühl, ließ ich mich an einem Seil hinuntergleiten, suchte aber vergebens nach der Kopfbedeckung. Das war mir deshalb schon unangenehm, daß Frau Doktor sagen wird, ich hätte nicht aufgepaßt. Schließlich verlor ich die Geduld und befahl den Buben, mich hinaufzuziehen. Hätte ich mir irrtümlicherweise den Strick um den Hals gebunden, wäre ich damals sicher den Heldentod gestorben. Wie ich endlich halb lebend oben ankam, gestand mir der Unverschämte, daß er gesehen hätte, wie die Mütze fortgeschwommen sei. Das war der Bengel Nr. 1. „Dieses war der erste Streich, und der zweite folgt sogleich“, heißt es in May und Moritz, den ich als Kind in- und auswendig konnte. Besonders erfreute mich aber die kühne Tat eines Breslauer, der an einem schönen Sonntagmorgen im Klosett die Türe verriegelte und das Weite suchte und fand, durch einen Sprung zum Fenster hinaus. Meine Angst beim Ausbleiben des Bubes kann man sich leicht denken. Sofort machte ich Alarm, um dem Ausreißer nachzustellen. Wir verständigten uns mit der Polizei, die dann den nicht wenig Erstaunten wider einfing und zurückbeförderte. Der störrische Junge wollte nicht gestehn. Zur Strafe für sein Benehmen mußte er das Bett hüten und ein zuverlässiger Knabe stand Wache bei ihm.

So gab es verschiedene Fröchtchen, aber zum Glück auch solche, an denen man seinen Spaß hatte.

Der kleine, fünfjährige Bob aus Potsdam war wirklich drollig und deshalb der Gegenstand allgemeiner Heiterkeit. Wenn er mir einen Rosenamen geben wollte, nannte er mich ein allerliebstes Schaukelpferd. Einmal sagte er zu mir: „Wie Sie kamen, waren Sie ein Mondgesicht, jetzt sind sie ein Totengerippe“. Das war schon mehr ein gepolstertes Gerippe. Von mir verlangte er übrigens, daß ich als Kinderfräulein alles wissen sollte. Da hat der Bub ganz recht, nur bin ich der Meinung, daß man dann vorher zwei Semester auf der Hochschule absolvieren müßte, um seine manchmal fast unmöglichen Fragen genügend beantworten zu können.

Trotz meiner Mahnung, die Hände vor dem Essen zu waschen, konnte er sich wieder einmal ungewaschen in den Speisesaal schmuggeln. Da aber erwischte ihn der Herr Doktor, der ihn ansuhr: „Bob, du hast schmutzige Hände!“ „O ja, das weiß ich, aber das meiste davon ist Natur“, meinte getrost der kleine Spikbube. Wie dann die Geschichte passierte mit dem Ausreißer, fragte ihn der Herr Doktor eines Tages: „Bob, was würde dein Vater wohl sagen, wenn du ausreißer würdest?“. „Gar nichts, denn mein Vater reißt manchmal auch aus, wenn er nicht

gerne in die Regierung geht". Von den Menschen behauptete Bob, sie seien aus Pappe gemacht. Er liebte es sehr, einen Herrn, der auf Besuch war, zu quälen und an ihm hinaufzuklettern. Auf mein Geheiß stellte er sich dann einmal tot. Ganz entsetzt verkündete mir der Kleine die Schreckensnachricht: „Fräulein, der Mensch rührt sich nicht mehr!“. „Deffne ihm die Augen, vielleicht lebt er noch“, hieß ich ihn. Behutsam öffnete er dann die Augendeckel und rief dann sichtlich erleichtert: „Gott sei Dank, da ist noch etwas drin, und die Uhr geht auch noch“. Also bestand bei ihm kein Zweifel mehr, daß das arme Opfer noch lebte.

Es machte mir immer besondern Spaß, mit Bob spazieren zu gehn. Einmal suchten wir zusammen Blumen und fanden dann auch die sogenannten Männertreu. Aber der naseweise Knirps schrie mir mit nicht gerade sehr gedämpfter Stimme ins Ohr, so daß es alle umstehenden Leute hören konnten: „Ach Fräulein, Männertreu gibt es ja gar nicht, es gibt bloß Weibertreu“. Ich nahm mir vor, gar nie mehr zu lachen bei solchen Bemerkungen, aber mein guter Vorsatz hielt an bis zur nächsten Dummheit, so daß ich oft ganz ärgerlich war über mich selbst. Dann kam der Krieg, der das „Völkerragout“ auseinander sprengte und meinen stümperhaften Erziehungsproben ein jähes Ende bereitete. Für die Kinder ein wahres Glück übrigens.

Sch. F. Z.

Bur Frage der Sterilisation der Gummihandschuhe.

(Von Arnd und Rusca.)

Verfasser haben alle möglichen Methoden durchprobiert, um die Gummihandschuhe zu desinfizieren, namentlich auch unter der Berücksichtigung des Umstandes, daß die Handschuhe durch das Sterilisationsverfahren nicht weniger widerstandsfähig werden sollten. Alle die bisher angewandten Methoden haben aber ihre Mängel. Schließlich wurde nun von den Verfassern die Schwefelsäure benützt.

Die desinfizierende Kraft der Schwefelsäure ist schon lange bekannt und durch viele Untersuchungen als sicher erwiesen. Die Hauptsache bei der Anwendung der Schwefelsäure ist, daß die Säure nicht durch irgendwelche Verunreinigungen neutralisiert und ihre Konzentration bedeutend herabgesetzt werde. Bei der Sterilisation der Gummihandschuhe bieten sich in dieser Beziehung keine besonderen Schwierigkeiten. Die Handschuhe werden durch Abbürsten unter gewöhnlichem Leitungswasser von allen Unreinigkeiten, die etwa neutralisierend einwirken könnten, befreit und dann getrocknet. Hierauf werden sie in 5 prom. Schwefelsäurelösung gelegt, und zwar für etwa 10—12 Stunden. Vor Gebrauch wird die Säurelösung mit sterilem Salzwasser abgespült. Bakteriologische Versuche haben erwiesen, daß die Sterilisation eine sichere ist.

Verfasser verwenden diese Methode seit drei Jahren. Infektionen, die etwa auf Gummihandschuhe hätten zurückgeführt werden können, sind keine vorgekommen.

Als wesentlicher Vorteil dieser Methode hat sich gezeigt, daß die so sterilisierten Handschuhe eine größere Zugfestigkeit annehmen; dem Messer, Nadeln, Pinnetten, hielten sie natürlich nicht stand, aber durch die normale Verwendung bei der Operation oder beim Anziehen zerrissen sie nicht mehr. Dadurch war es möglich, die Ausgaben für die Gummihandschuhe auf die Hälfte bis $\frac{2}{3}$ zu vermindern. Wer der Desinfektion in kalter 5 prom. Schwefelsäurelösung nicht traut, kann eine sichere Desinfektion in kürzester Frist durch Verwendung dieser Lösung in kochendem Zustand erreichen. Die Handschuhe werden auch dadurch nicht wesentlich geschädigt. E. T.

Vom Büchertisch.

Handbuch der Krankenpflege. Von Dr. Anton Bum. Urban 5, Schwarzenberg, Berlin und Wien. 392 Seiten. Broschiert 10 Mark.

Ein Buch, das eine Ansammlung von Fleiß verrät, weshalb es auch vorgerückten Pflegepersonen empfohlen werden kann. Der Anatomie und Physiologie, die getrennt behandelt werden, sind 115 Seiten gewidmet. Allerlei Spezialitäten werden ausführlich behandelt.

Also ein tüchtiges Werk. Aber für Anfänger ist es unseres Erachtens nicht. Es ist von Professoren geschrieben und geht viel zu weit. Wer ein solches Buch herausgibt, der sollte sich mehr auf den Standpunkt des Schülers stellen können. Man sollte darin nicht alles sagen, was man weiß, sondern was die Pflegepersonen wissen müssen. Hier aber ist weit mehr. Was sollen (Seite 34) die Langerhans'schen Zellhaufen in der Bauchspeicheldrüse, oder (Seite 65) die Glyceride der Fettsäuren einer Pflegerin bei ihrer Tätigkeit helfen. Oder gehört das schon zur Allgemeinbildung? Wissenschaft ist für unsere Schwestern nötig, aber nur soweit, daß sie diese Schwestern in medizinischem Wissen über das Mittelmaß der ihnen anvertrauten Laienpatienten stellt. Hier aber wird entschieden viel zu weit gegangen. Dagegen hätten wir in diesem Buche viel lieber die Markose behandelt gesehen; daß dieses Kapitel fehlt, scheint uns ein großer Fehler dieses sonst guten Buches zu sein.

Mit Bildern ist das Werk sehr reich ausgestattet, ja es sind geradezu künstlerische Bilder darunter. Ob sie alle die nötige Klarheit für Anfänger besitzen, möchten wir aber bezweifeln (Seite 72 und 101). Aber die Abbildungen Seiten 262 und 263 gehören nicht in das Buch.

Wir wiederholen: Das Buch ist für stark Vorgerückte zu empfehlen, für Anfänger ist es viel zu schwer verständlich, wobei auch der trockene Stil das Seinige beiträgt. Auch der Druck ist etwas klein geraten.

J.

Klinik der Lungentuberkulose für Studierende und Ärzte. Von Dr. D. Amrein, Arosa. 150 Seiten. Fr. 5.—. Verlag von Francke, Bern.

Nicht für Krankenpflegepersonal, wohl aber sicher für Ärzte von großem Interesse.

Gratis-Stellenanzeiger

der „Blätter für Krankenpflege“

Ausschließlich für Inserate, die von den Vermittlungsstellen der Krankenpflegeverbände eingesandt werden.

Privatannoncen finden an dieser Stelle nicht Aufnahme, wohl aber gegen Bezahlung im allgemeinen Inseratenteil; sie sind zu adressieren an die Genossenschafts-Buchdruckerei, Neuengasse 34, Bern. — Telephon 552.

————— Schluß der Inseratenannahme je am 10. des Monats. —————

Stellen-Gesuche.

Kinderpflegerin, mit prima Zeugnissen, wünscht dauernde, selbständige Stellung in Säuglingsheim, Kinderheim oder Kinderklinik, Sanatorium oder zu kleinem Kind. Spricht deutsch und italienisch. Spezialität: Säuglingspflege. Offerten erbeten unter Chiffre 122 J. B. an die Frau Vorsteherin des Pflegerinnenheims Bern, Miesenerweg 3. 364

————— Bei allen Anfragen ist die Nummer des betreffenden Inserates anzugeben —————

Auszug aus den Vorschriften des Schweizerischen Krankenpflegebundes über das Krankenpflegeexamen.

Für die vom Schweizerischen Krankenpflegebund be-
hufs Aufnahme von Krankenpflegerinnen und Kranken-
pflegern in seinen Sektionen einzurichtenden Examen
gelten folgende Vorschriften:

§ 1. Prüfungen werden zunächst in Bern und Zürich
im Anschluß an die dort bestehenden Pflegerinnenschulen
und dann nach Bedürfnis an weiteren Verbandsorten
eingerrichtet.

Sie finden jeweilen in der zweiten Hälfte Mai und
November statt und werden je nach Bedürfnis in
deutscher oder französischer Sprache durch eine aus
drei ärztlichen Experten bestehende Prüfungskommission
abgenommen.

§ 2. Wer sich der Prüfung unterziehen will, hat
bis spätestens 15. April, resp. 15. Oktober dem Präsi-
denten der Prüfungskommission eine schriftliche Anmel-
dung einzureichen. Derselben sind beizulegen:

1. ein selbstverfaßter und eigenhändig geschriebener
Lebenslauf;

2. ein amtliches Zeugnis aus dem lau-
fenden Jahr;

3. ein Geburtschein, aus welchem die Vollendung
des 23. Lebensjahres hervorgeht;

4. Ausweise über dreijährige erfolgreiche Betätigung
in medizinischer und chirurgischer Krankenpflege; von
dieser Zeit muß mindestens ein Jahr auf zusammen-
hängende Pflegetätigkeit in ein und demselben Kranken-
haus entfallen;

5. eine Examengebühr von Fr. 20. — für schwei-
zerische Kandidaten, von Fr. 30. — für Ausländer.
Die Gebühr ist per Postmandat an den Vorsitzenden der
Prüfungskommission einzusenden. Eine Rückerstattung
der Prüfungsgebühr an Kandidaten, die vor Beginn der
Prüfung zurücktreten, findet in der Regel nicht statt.

§ 3. Die Prüfung findet in der Regel in Gruppen
von je zwei Kandidaten statt. Jede Gruppe wird in jedem
der nachstehenden Fächer zirka 15 Minuten lang geprüft:

- Anatomie und allgemeine Krankheitslehre;
- Pflege bei medizinischen Kranken;
- Pflege bei chirurgischen Kranken und Operations-
saaldienst;
- Pflege bei ansteckenden Kranken und Desinfek-
tionslehre.

Hierauf folgen praktische Übungen von 25—30
Minuten Dauer, betreffend:

- die Pflegedienste bei bettlägerigen Kranken (Heben,
Tragen, Lagern, Wechseln von Unterlagen und
Leintuch, Toilette etc.);
- Temperaturnehmen mit Ablesen verschiedener
Thermometer, Anlegen von Temperaturtabellen,
Pulszählen;
- die Verabreichung von innerlich und äußerlich
anzuwendenden Arzneimitteln;

d) Erklärung und Handhabung der in der Kranken-
pflege häufig gebrauchten Apparate für Abstürze,
Nasen- und Ohrenspülungen, Blasenkateteris-
mus, Magenspülung, Einspritzung unter die
Haut, Inhalationen etc.;

e) die Anwendung von trockener und feuchter Wärme
und Kälte (Umschläge, Thermophore, Eisblase,
Eisataplasmen etc.), von Wickeln, Packungen,
Abreibungen, Bädern (Einrichtung eines Siege-
bades etc.);

f) Setzen von Schröpfköpfen, Blutegeln, Senf-
teig etc.;

g) Anlegen einfacher Verbände.

Als Lehrmittel zur Vorbereitung auf die Prüfung
sind zu empfehlen: Das deutsche Krankenpflege-Lehrbuch,
herausgegeben von der Medizinalabteilung des Mini-
steriums (372 Seiten, Preis Fr. 3. 35); Salzwedel,
Handbuch der Krankenpflege (513 Seiten, Preis Fr. 9. 35);
Dr. Brunner, Grundriß der Krankenpflege (200 Seiten,
Preis Fr. 2. 70) und eventuell Friedmann, Anatomie
für Schwestern (122 Seiten, Preis Fr. 4. 30).

§ 4. Jeder Prüfende beurteilt die Kenntnisse und
Fähigkeiten des Geprüften unter Verwendung der
Noten:

1 (sehr gut); 2 (gut); 3 (genügend); 4 (ungenü-
gend); 5 (schlecht).

Hat der Prüfling in einem Fach die Note 5 oder
in zwei Fächern die Note 4 erhalten, so gilt die Prü-
fung als nicht bestanden.

Zur Ermittlung der Gesamtzensur werden die Noten
des Geprüften vom Vorsitzenden addiert und durch 5
dividiert; dabei werden Bruchzahlen unter $\frac{1}{2}$ nicht,
solche von $\frac{1}{2}$ und darüber als voll gerechnet. Die so
erhaltene Zahl ist die Examennote.

Nach bestandener Prüfung wird den Kandidaten
die Examennote mündlich mitgeteilt. Sie erhalten einen
Examenausweis, der von den Präsidien des Schweiz.
Krankenpflegebundes und der Prüfungskommission unter-
zeichnet ist. Der Examenausweis gibt Anwartschaft zur
Aufnahme unter die Mitglieder der Krankenpflegever-
bände.

Hat ein Prüfling das Examen nicht bestanden, so
wird ihm dies vom Vorsitzenden der Prüfungskommission
sogleich mitgeteilt.

Die Wiederholung der nicht bestanden oder ohne
genügende Entschuldigung nicht vollendeten Prüfung
ist nicht öfter als zweimal und frühestens nach sechs
Monaten zulässig. Sie findet wieder nach den jeweils
geltenden Examenbestimmungen statt.

Tritt ein Prüfling ohne genügende Entschuldigung
im Laufe der Prüfung zurück, so hat er sie vollständig
zu wiederholen.

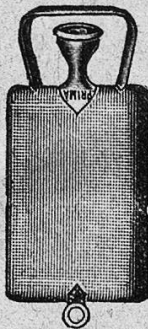
! STATUTEN !

liefert prompt und zu kulantem Preisen
Genossenschafts-Buchdruckerei
Neuengasse 34 Bern Telefon 552

Kahel Schärer, Bern

= Schauplagasse 37 =

**Rohrstühle u. Rohrnachtstühle,
Chaiselongue mit verstellbarer
Rücklehne, Pliant, Klappstühle,
Reisekörbe, Rollschuhwände**



Wärmeflaschen

Luftkissen u. -Ringe

Eisbeutel

GUMMI:

Bettstoffe

Douchen-Irrigateure

Inhalatoren

Schläuche

Thermometer

Bettchüsseln etc.

kaufen Sie zu Vorzugspreisen im

Spezialgeschäft f. Gummiwaren W. WEBER-WEBER, Flawil

Verlangen Sie Preise

P254G

= Zahngebisse =

alt Gold- u. Silbersachen
kauft zu höchsten Preisen

E. Schaetti-Walder

autorisierter Käufer

Rennweg Nr. 2, in Zürich

O. F. c. 5403 Z.

Das Stellenvermittlungsbureau

der

Schweizerischen Pflegerinnenschule

in Zürich V

• Samariterstrasse 11 • Telephon Nr. 8010 •

empfiehlt sein tüchtiges Personal

Krankenwärter • • Krankenschwestern

Vorgängerinnen • Kinder- u. Hauspflegen

für

Privat-, Spital- und Gemeindedienst

Die Vermittlung geschieht kostenlos für Publikum und Personal



•• Pflegerinnenheim Zürich ••

Schenkt uns guterhaltene **Briefmarken** aller Länder und **Staniol** sowie feine und grobe **Schnürabfälle** für unser zukünftiges Pflegerinnenheim. Gültige Sendungen nehmen dankbar entgegen: Das Bureau des Krankenpflegeverbandes Zürich, die Mitglieder der Heimkommission, sowie A. Föschinger, Präsident der Heimkommission, Weinbergstrasse 20, Zürich 1.